



Tagesordnungspunkt:

Neubau eines Lernhauses mit Mensa an der Astrid-Lindgren-Grundschule
hier: Nutzung Fördermittel und Vorstellung Projektentwurf

Beschlussvorschlag:

Die Entwürfe zum Neubau eines Lernhauses mit Mensa in Modulbauweise an der Astrid-Lindgren-Grundschule sowie die Bewerbung für Fördermittel nach der progress.nrw-Modulschulenrichtlinie werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgeschlagene Variante mit den beantragten Fördermitteln weiter zu verfolgen oder, falls keine Förderung der Maßnahme möglich sein sollte, alternative Vorschläge zum kostengünstigeren Umbau der Grundschule zur Erfüllung des Anspruchs auf eine Ganztagsbetreuung vorzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Errichtung eines Neubaus anstelle des bestehenden Pavillongebäudes kommen nach einer Grobkostenschätzung ca. 5,2 Mio Euro Kosten auf den gemeindlichen Haushalt zu. Der Fördersatz des beantragten Förderprogramms beträgt bis zu 80 Prozent der anerkannten, förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben, mithin ca. 4,2 Mio Euro.

Klimatische Auswirkungen:

Durch den vorgeschlagenen Neubau des Lernhauses in Modulbauweise wird wenig bis keine neue Fläche versiegelt, da das Bestandsgebäude im Wesentlichen dieselben Ausmaße hat. Ein Neubau wird jedoch im Vergleich zum Bestandsgebäude wesentlich energieeffizienter sein, aufgrund der Vorgaben des beantragten Förderprogramms ist der Standard nach Effizienzhaus 40 einzuhalten. Der geplante Standort auf der Westseite des bestehenden Schulgebäudes ermöglicht es, den Baumbestand im östlichen Bereich zu erhalten. Durch die Ausführung in Modulbauweise, kann die Bauzeit verkürzt werden und somit der CO₂ Ausstoß während der Bauzeit verringert werden. Weiterhin ist eine ggfs. nötige Unterbringung der

Vorlage Nr. 004/2026

Schüler*innen verkürzt werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss Planen und Bauen	27.01.2026	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Ausschuss Bildung und Soziales	03.02.2026	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	24.02.2026	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Kohaus

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Anspruchs jedes Kindes auf eine Ganztagsbetreuung hat die Gemeinde Nottuln die räumliche und bauliche Situation aller Grundschulen untersucht. Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Nottuln den Handlungsbedarf an der Astrid-Lindgren-Schule priorisiert. Die Schule besteht aus zwei Gebäuden: einem Hauptgebäude mit dem Ursprung von 1936 mit unterschiedlichen An- und Umbauten, sowie einem Pavillongebäude, welches 1970 aus 12 Stahlcontainern errichtet wurde und im Laufe der Jahre immer wieder baulich ergänzt wurde. Vor allem das Pavillongebäude ist als abgängig zu betrachten und entspricht nicht den energetischen Vorgaben.

Die räumlichen Voraussetzungen sind beengt und lassen keine zeitgemäße Lernform mit Cluster-, Differenzierungs- und Selbstlernflächen zu. Die Mensa im Untergeschoss ist perspektivisch gesehen für die wachsende Anzahl der OGS-Schüler zu klein. Die Schule ist nicht barrierefrei. Die technische Gebäudeausrüstung sowie die energetische Ausstattung der Gebäudehülle entspricht nicht dem heutigen Stand und unterliegt einem Sanierungsstau.

Zur Umsetzung der erforderlichen baulichen Maßnahmen wurde ein Konzept erarbeitet, welches einen optimierten Ersatzneubau des bisherigen Pavillongebäudes inklusive der erforderlichen Küche, der Mensa sowie einer neuen Sanitäranlage und multifunktional nutzbaren OGS-Räumen umfasst. Der seinerzeit geplante Ersatzneubau wurde östlich des Hauptgebäudes auf dem Schulhofgelände vorgesehen. Die Kostenschätzung, die im Februar 2024 vom Büro Hartig/Meyer/Wömpner Architekten im Rahmen der entsprechenden Machbarkeitsstudie und auf Grundlage von BKI-Werten (Stand 2023) erstellt wurde, beläuft sich auf eine Summe von etwa 3.972.000€ brutto. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Ausschuss und dem Rat im September 2022 vorgestellt, woraufhin diese Planung zunächst weiterverfolgt wurde.

Inzwischen wurde in einem EU-weiten Vergabeverfahren ein Architektur- und ein TGA-Büro mit der weiteren Planung beauftragt und hat die Arbeiten aufgenommen. Die Planung erfolgt bis HOAI-Phase 3 Entwurfsplanung.

Der Entwurf der Machbarkeitsstudie ist nach wie vor nutzbar, soll jedoch nur als zweite Alternative verfolgt werden. Mit Datum vom 23.10.2025 wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW (MWIKE) das Förderprogramm „Programm für rationelle Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen - progres.nrw – Programmbereich Energieeffiziente Modulschulen“ veröffentlicht. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent der anerkannten, förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben. Für Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, kann der Fördersatz auf maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhöht werden. Der Neubau des Lernhauses in Modulbauweise eignet sich nach Auffassung der Verwaltung für dieses Förderprogramm, weswegen die Planungen für den Neubau des Lernhauses angepasst

Vorlage Nr. 004/2026

wurden.

Der vorgeschlagene Neubau erfüllt den Zweck der Förderung, es werden deutliche Verbesserungen in den Bereich des Primärenergieverbrauchs, des Transmissionswärmeverlust sowie der Treibhausgasemission erzielt. Hierdurch wird auch das Klimaziel der Gemeinde Nottuln, 2030 klimaneutral zu sein unterstützt. Der energieeffiziente Neubau soll im westlichen Teil des Geländes an dem Standort der jetzigen Pavillons entstehen, vorausgesetzt die baurechtliche Prüfung lässt dies zu. Der Vorlage ist als Anlage 1 ein Entwurf eines Lageplanes sowie Grundrissplanungen beigefügt, das beauftragte Architekturbüro Lindner Lohse Architekten BDA aus Dortmund wird die Planung in der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 27.01.2026 vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Verwaltung ist, auch nach Rücksprache mit Experten für dieses Förderprogramm, optimistisch einen Zuwendungsbescheid zu erhalten. Der Förderantrag wurde am 08.01.2026 durch die Verwaltung eingereicht. Nach vorsichtiger und mündlicher Auskunft der Bezirksregierung soll eine Entscheidung über die Zuwendung in ca. 2 Monaten erfolgen.

Sollte dieses Projekt im Rahmen dieses Fördermittelprojekts nicht zum Zuge kommen, kann auf die bestehende und kostengünstigere Planung aus der Machbarkeitsstudie zurückgegriffen werden. Diese Planung würde zeitnah nach der Entscheidung über die Fördermittel dem Ausschuss vorgestellt werden.

Verfasst:
gez. Frings, Beatrix

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle